



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Bayerisches Kabinett ernennt Präsidenten des Landgerichts München I, Dr. Hans-Joachim Heßler, zum Präsidenten des neu errichteten Bayerischen Obersten Landesgerichts mit Wirkung vom 15. September 2018**

Bayerisches Kabinett ernennt Präsidenten des Landgerichts München I, Dr. Hans-Joachim Heßler, zum Präsidenten des neu errichteten Bayerischen Obersten Landesgerichts mit Wirkung vom 15. September 2018

24. Juli 2018

Das bayerische Kabinett hat heute den Präsidenten des Landgerichts München I, Dr. Hans-Joachim Heßler, zum Präsidenten des neu errichteten Bayerischen Obersten Landesgerichts mit Wirkung vom 15. September 2018 ernannt. Der bayerische Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback nach der Sitzung: „Ich freue mich außerordentlich, dass das bayerische Kabinett meinem Vorschlag gefolgt ist. Herr Dr. Heßler ist in jeder Hinsicht der geeignetste Kandidat für diese ganz besonders verantwortungsvolle Aufgabe. Er hat sich in vielfältigen und äußerst anspruchsvollen Verwendungen, sei es bei Gericht, bei der Staatsanwaltschaft oder als Leiter verschiedener Referate im Justizministerium, in ganz besonderem Maße bewährt. Seine herausragenden juristischen und organisatorischen Fähigkeiten hat er als Vizepräsident des Oberlandesgerichts München und zuletzt als Präsident des Landgerichts München I eindrucksvoll, souverän und umsichtig unter Beweis gestellt. Ich gratuliere Herrn Dr. Heßler von ganzem Herzen zu seiner Ernennung!“

Bausback weiter: „Mit der Ernennung des künftigen Präsidenten schreitet die Neuerrichtung des Bayerischen Obersten weiter mit großen Schritten voran. Ich freue mich schon jetzt darauf, wenn wir Mitte September die Neuerrichtung dann tatsächlich vollziehen können. Herrn Dr. Heßler wünsche ich schon jetzt eine stets glückliche Hand bei all seinen Entscheidungen!“

Herr Dr. Hans-Joachim Heßler (60 Jahre), trat am 1. Dezember 1985 in den ehemaligen höheren Justizdienst ein. Zu Beginn seiner Berufslaufbahn wurde er bis 31. Oktober 1987 als Mitarbeiter in der Abteilung für Bürgerliches Recht im bayerischen Justizministerium eingesetzt. Nach Verwendungen als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft München I und als Richter am Amtsgericht München wurde er mit Wirkung vom 1. Februar 1990 erneut in das bayerische Justizministerium berufen und zunächst als Mitarbeiter in der Personalabteilung eingesetzt. Mit Wirkung vom 1. August 1994 wurde ihm die Leitung eines Referats in der Abteilung für Bürgerliches Recht übertragen, zu dessen Schwerpunkten unter anderem Zivilprozessangelegenheiten gehörten. Vom 1. Dezember 2000 bis 31. Dezember 2001 war er als Richter am Oberlandesgericht München tätig. Vom 1. Januar 2002 bis 30. September 2002 wurde er vom bayerischen Justizministerium als „Reisereferent“ an die Dienststelle des Bayerischen Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten in Berlin abgeordnet. Im Anschluss hieran übernahm er die Leitung des Referats für Familien- und Erbrecht. Zum 1. April 2006 wechselte Herr Dr. Heßler erneut auf den Posten des Leiters des Referats für Zivilprozessrecht, bevor er mit Wirkung vom 6. Oktober 2008 zum Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts München ernannt wurde. Seit 1. Juli 2012 ist Herr Dr. Heßler Präsident des Landgerichts München I.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

